

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 390/2017/2
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	15.12.2017

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 1**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 10.10.2017 zum Eckdatenpapier des Landrats zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018 sowie die Stellungnahmen der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017 und der Stadt Beckum vom 24.11.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 2**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 35,4 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 16,3 v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2018 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2018, die die Änderungen des Kreisausschusses vom 08.12.2017 berücksichtigt.

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses wurden die dort beschlossenen Hebesätze für die Kreisumlage (35,4%) und die Jugendamtsumlage (16,3%) in diese Nachtragsvorlage (Beschlussvorschlag Nr. 3) eingearbeitet.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 3**) sowie Änderungslisten für den Ergebnisplan, Finanzplan und die Kennzahlen (**Anlage 1**).

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018 wurde am 07.09.2017 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher eine Stellungnahme am 10.10.2017 abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2018 abgedruckt.

Außerdem liegen dem Kreis Stellungnahmen der Städte Sendenhorst vom 10.11.2017 und Beckum vom 24.11.2017 vor, die bereits an die Mitglieder des Kreistages versandt wurden.

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2018 mit der Erwiderung der Verwaltung ist als **Anlage 2** beigefügt. Diese wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2017 vorgestellt und diskutiert.

Mit Schreiben vom 25.10.2017 wurde den kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW übersandt.

Der aktualisierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan (**Anlage 4**) sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (**Anlage 5**) sind dieser Vorlage beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat